

Katholische  
Stiftungshochschule  
München



University of Applied Sciences

# **Erläuterungen zum Zulassungsverfahren Wintersemester 2023/24**

## **Weiterbildungsstudium Master „Soziale Arbeit“ (M.A.)**

[www.ksh-muenchen.de](http://www.ksh-muenchen.de)

Stand: 17.02.2023

## Information zur Katholischen Stiftungshochschule

---

Die Katholische Stiftungshochschule München ist eine staatlich anerkannte Hochschule in kirchlicher Trägerschaft.

Das Studium ist denjenigen an staatlichen Hochschulen in Bayern gleichgestellt. Studium und Prüfungen verlaufen gemäß den staatlichen Bestimmungen. Zielsetzung, Aufgaben und Organisation der Hochschule sind in ihrer Verfassung geregelt. Die Katholische Stiftungshochschule München bietet die **Bachelorstudiengänge** Soziale Arbeit, Soziale Arbeit (berufsintegrierend), Kindheitspädagogik, Kindheitspädagogik (berufsbegleitend), Healthcare-Management, Pflegepädagogik, Hebammenkunde und Pflege an.

Darüber hinaus werden die konsekutiven Masterstudiengänge „Angewandte Bildungswissenschaften/Pädagogik“, „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“, „Bildung und Bildungsmanagement im Gesundheitssystem“ sowie „Management von Sozial und Gesundheitsbetrieben“ und „Angewandte Versorgungsforschung“ angeboten.

Diese konsekutiven Masterstudiengänge werden sowohl in Voll- als auch in Teilzeit angeboten. Die Teilzeitvariante ist nicht berufsbegleitend ausgelegt, sondern wird auf 5 Semester ausgedehnt. Die Regelstudienzeit beträgt danach in der Vollzeitvariante 3, in der Teilzeitvariante 5 Semester. Das konsekutive Masterstudium erfordert keine vorausgegangenen Zeiten praktischer Berufserfahrung.

Des Weiteren gibt es aktuell einen berufsbegleitenden Master-Weiterbildungsstudiengang

An den beiden Campus Benediktbeuern und München bietet die Katholische Stiftungshochschule seit dem Wintersemester 2001/02 den **Weiterbildungsstudiengang Master „Soziale Arbeit“ (M.A.)** an, der sich an Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit mindestens zweijähriger einschlägiger Vollzeit-Berufserfahrung richtet.

Der genannte Studiengang ist akkreditiert.

Weitere Auskünfte hierzu unter [www.ksh-muenchen.de](http://www.ksh-muenchen.de).

## Zugangsberechtigung zum

### Weiterbildungsstudium Master „Soziale Arbeit“ (M.A.)

---

Im Weiterbildungsmasterstudiengang „Soziale Arbeit (M.A.)“ stehen maximal **25** Studienplätze zur Verfügung. Für die Durchführung des Studienganges müssen sich mindestens 15 Bewerberinnen/Bewerber einschreiben. Ein Anspruch auf Durchführung des Studiums bei zu wenigen geeigneten Bewerberinnen oder Bewerbern besteht nicht.

Gibt es mehr Bewerbungen als Studienplätze, erfolgt die Zulassung über ein Rankingverfahren durch eine Punktebewertung anhand folgender Kriterien:

- Note
- Dauer der Berufserfahrung (inkl. evtl. Erziehungszeiten)
- sowie langfristige Fortbildungen

Es werden Punkte vergeben und ein Ranking erstellt, anhand dessen dann die Studienplätze vergeben werden.

Es gibt keine Sonderquoten.

Zum Teil (z.B. wenn der erste akademische Abschluss nicht in der Sozialen Arbeit erworben wurde) werden im Rahmen des Zulassungsverfahrens BewerberInnengespräche geführt.

Folgende **Zulassungsbedingungen** müssen erfüllt sein, um einen Studienplatz für das Weiterbildungsstudium Master „Soziale Arbeit“ (M.A.) bekommen zu können (§ 3 Studien- und Prüfungsordnung Weiterbildungsmaster):

- Nachweis eines abgeschlossenen, mindestens sechssemestrigen Bachelor- oder Diplom-Studiums, in der Regel der Sozialen Arbeit, der Bildung und Erziehung, des Pflegemanagements, der Pflegepädagogik, von Pflege dual oder eines gleichwertigen Abschlusses in einer Bezugswissenschaft der Sozialen Arbeit an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses an einer ausländischen Hochschule im Umfang von mindestens 180 CP (Credit Points nach ECTS).
- Zeugnisse eines Bachelor- oder Diplomstudiums, die im Ausland der Europäischen Union erworben wurden, müssen mit einer Notenübersicht in amtlich beglaubigter Übersetzung zur Überprüfung der Gleichwertigkeit eingereicht werden.
- Nachweis einer mindestens zweijährigen in der Sozialen Arbeit einschlägigen Vollzeit-Berufspraxis. Teilzeittätigkeiten werden entsprechend angerechnet.

Es zählen nur die Praxiszeiten ab dem Tag der Zeugnisausstellung des akademischen Abschlusses bis zum Tag des Studienbeginns 5. Oktober 2023.

- Bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern aus dem nicht deutschsprachigen Ausland ist der Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse erforderlich.
- Bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern aus Nichtmitgliedsstaaten der Europäischen Union benötigen wir einen Staatsangehörigkeitsnachweis oder Herkunftsnachweis und eine Aufenthaltsgenehmigung.

## **Informationen für Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland und aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union**

---

Bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern aus dem nicht deutschsprachigen Ausland ist der Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse erforderlich.

### **Anerkannt werden folgende Deutschprüfungen:**

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) mit einem Ergebnis der Niveaustufe 2;
- Test „Deutsch als Fremdsprache“ für ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen mindestens die TestDaF-Niveaustufe 4 ausweist;
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe;
- das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung ausländischer Studienbewerber und Studienbewerberinnen für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der BRD (Feststellungsprüfung);
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichenden Sprachnachweis anerkannt wurden;
- das Große und das Kleine Deutsche Sprachdiplom sowie das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts;
- die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München.

**Studienbewerberinnen und -bewerber aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union** müssen außerdem eine Aufenthaltserlaubnis sowie einen Staatsangehörigkeitsnachweis oder einen Herkunftsnachweis vorlegen.

### **Im Ausland erworbene Zeugnisse**

---

Bitte wenden Sie sich dafür an das Sekretariat in Benediktbeuern (Don-Bosco-Str. 1, 83671 Benediktbeuern, Tel.: 08857/88-536). Informationen über die einzureichenden Unterlagen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Anerkennung ausländischer Zeugnisse“ auf unserer Homepage.

## **Erforderliche Bewerbungsunterlagen**

---

Folgende Unterlagen sind bei der Bewerbung einzureichen:

- Abschlusszeugnis in amtlich beglaubigter Fassung  
Bei Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Ausland: Abschlusszeugnis in amtlich beglaubigter Übersetzung mit einer Notenübersicht.
- Lichtbild
- Zeugnis über die Deutschprüfung bei Bewerberinnen und Bewerbern aus dem nicht deutschsprachigen Ausland
- Nachweis des Studienverlaufs und der Exmatrikulation
- Bei Bewerberinnen und Bewerbern aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union – Staatsangehörigkeitsnachweis oder Herkunftsnachweis und Aufenthaltsgenehmigung
- Nachweis über Berufstätigkeit (Arbeitgeber)
- Nachweis über sozialpädagogische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ab einem Umfang von 150 Stunden

Die Dokumente müssen als pdf (Zeugnisse, Bestätigungen) und jpg (Lichtbild) hochgeladen werden. Bitte achten Sie bei der Benennung Ihrer Dokumente darauf, dass Ihr Namen im Titel enthalten ist.

Die Bewerberin, der Bewerber achtet selbst auf die Vollständigkeit der Unterlagen.

Alle amtlich beglaubigten hochgeladenen Dokumente sind bis zum **31.03.2023 zusätzlich** in Papierform im Institut für Fort- und Weiterbildung der Katholischen Stiftungshochschule München, Abteilung Benediktbeuern (Sekretariat, Gertrud Deiser) einzureichen. Maßgeblich für den fristgerechten Eingang ist der Posteingangsstempel.

## **Adressänderung**

---

Falls sich die Postadresse zu der im Antrag angegebenen ändert, ist dies unverzüglich dem Sekretariat zu melden (per Email an: [gertrud.deiser@ksh-m.de](mailto:gertrud.deiser@ksh-m.de))

## Termine und Fristen

---

Bewerbungszeitraum Online-Bewerbung	01.03.2023 – 31.03.2023
Versand der Zulassungsbescheide	spätestens 02. Mai 2023
Zahlungstermine Beiträge	15.05.2023: 1. Rate Studiengebühr 2.180,-- € 15.02.2024: 2. Rate Studiengebühr 2.180,-- € 31.08.2024: 3. Rate Studiengebühr 2.180,-- € 1. Rate Prüfungsgebühr 250,-- € 15.02.2025: 4. Rate Studiengebühr 2.180,-- € 2. Rate Prüfungsgebühr 150,-- € 31.08.2025: 5. Rate Studiengebühr 2.180,-- € Je Semester 75,- € Studentenwerksbeitrag
Beginn Wintersemester	01.10.2023
Einführungsveranstaltung	05.10.2023

### Versand der Zulassungsbescheide

---

Die Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide werden spätestens bis **02. Mai 2023** als normale Postsendung verschickt.

Nach der Annahme des Studienplatzes wird ein Vertrag geschlossen.

### Zahlungstermin Studiengebühren

---

Nach der Zulassung muss die Studiengebühr (aktuell 2.180,-- €) für das Wintersemester 2023-24 und der Studentenwerksbeitrag (75,-- €) auf das im Zulassungsbescheid angegebene Konto überwiesen sein. Bei Nichtbezahlung verfällt der in Aussicht gestellte Studienplatz.

### Einschreibung - Immatrikulation

---

Die Immatrikulation zum Studium erfolgt durch das Sekretariat, wenn Studiengebühren und Studentenwerksbeitrag fristgemäß bezahlt wurden und ein Vertrag geschlossen wurde.

### Folgende Unterlagen müssen per Post bis zum 20.09.2023 eingereicht werden:

---

- Kopie des Personalausweises
- formgültige Krankenversicherungsbescheinigung für die Einschreibung an einer Hochschule für das Wintersemester 2023/24

## Lehrveranstaltungen

---

Die Lehrveranstaltungen finden in Blöcken zu den folgenden Zeiten statt:

- Donnerstag 12.30 Uhr – 19.15 Uhr
- Freitag 09.00 Uhr – 19.15 Uhr
- Samstag 09.00 Uhr – 14.15 Uhr

## Präsenztermine 2023-2026

---

1. Semester WiSe 2023/24 05.10. – 07.10.2023 in BB 19.10. – 21.10.2023 in MUC 09.11. – 11.11.2023 in MUC 30.11. – 02.12.2023 in BB 11.01. – 13.01.2024 in BB 25.01. – 27.01.2024 in MUC	2. Semester SoSe 2024 22.02. – 24.02.2024 in BB 07.03. – 09.03.2024 in MUC 11.04. – 13.04.2024 in BB 16.05. – 18.05.2024 in MUC 20.06. – 22.06.2024 in BB 11.07. – 13.07.2024 in MUC	3. Semester WiSe 2024/25 19.09. – 21.09.2024 in MUC 17.10. – 19.10.2024 in BB 14.11. – 16.11.2024 in MUC 05.12. – 07.12.2024 in BB 09.01. – 11.01.2025 in MUC 13.02. – 15.02.2025 in BB
4. Semester SoSe 2025 27.02. – 01.03.2025 in BB 20.03. – 22.03.2025 in MUC 10.04. – 12.04.2025 in BB 08.05. – 10.05.2025 in MUC 05.06. – 07.06.2025 in BB 17.07. – 19.07.2025 in MUC	5. Semester WiSe 2025/26 Selbststudium – Masterthesis	

## Einführungsveranstaltung

---

Die Einführungsveranstaltung findet am Donnerstag, den 05. Oktober 2023 um 13.00 Uhr in Benediktbeuern statt.

## Prüfungstermine

---

Die Präsenztermine umfassen zum Teil auch Zeiten für Prüfungen, jedoch werden Prüfungen auch außerhalb dieser Zeiten – in Absprache mit den Lehrenden und Studierenden durchgeführt. Bei der Termingestaltung wird darauf geachtet, dass die Blöcke nicht in den (bayerischen) Schulferien und an Feiertagen stattfinden.

## Erklärungen

---

- Die diesem Bewerbungsverfahren beigefügten „Erläuterungen zum Zulassungsverfahren“ habe ich zur Kenntnis genommen. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass alle Unterlagen bis zu den genannten Fristen vollständig und formgerecht vorgelegt sein müssen.
- Ich versichere, dass alle gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist nicht bekannt, dass gegen mich ein gerichtliches oder polizeiliches Verfahren läuft oder bereits in der Vergangenheit eingeleitet war. Ich versichere, dass ich voll geschäftsfähig bin. Ich leide nicht an einer Krankheit, welche die Gesundheit der anderen Studierenden ernstlich gefährden oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb ernsthaft beeinträchtigen würde.  
Außerdem nehme ich zur Kenntnis, dass eine Immatrikulation zurückgenommen werden kann, wenn sie aufgrund falscher Angaben vorgenommen worden ist. Die Wahrheitsversicherung erstreckt sich auch auf alle sonstigen Angaben und Unterlagen, die Bestandteil der Zulassung zum Studium sind.
- Ich erkenne den besonderen Charakter der Katholischen Stiftungshochschule, als kirchliche Hochschule wie folgt an: „Die Katholische Stiftungshochschule ist dem christlichen Menschenbild verpflichtet. Das Studium entspricht dem Auftrag der Katholischen Kirche, sich im sozialen, pflegerischen und karitativen Bereich sowie in Erziehung und Bildung zu engagieren.“
- Mit der Nutzung und Verarbeitung meiner in diesem Antrag gemachten personenbezogenen Daten zum Zwecke meines Studiums und der Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an Meldebehörden bin ich einverstanden.
- Ich bin damit einverstanden, dass ich über meine E-Mail-Adresse über die Alumniarbeit sowie die AbsolventInnenstudie der Kath. Stiftungshochschule informiert werde. Dieses Einverständnis kann jederzeit und ohne Begründung per E-Mail widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an [career@ksh-m.de](mailto:career@ksh-m.de).
- Ich erlaube der Kath. Stiftungshochschule für Masterabsolventinnen- und Masterabsolventenbefragungen Kontakt mit mir aufzunehmen.
- Ich wurde darauf hingewiesen, dass für mein Studium eine Studiengebühr in Höhe von aktuell 10.900,-- € zu entrichten ist, zahlbar in 5 Raten à 2.180,-- € pro Semester.
- Mir ist bewusst, dass für den Master-Abschluss insgesamt 300 CP notwendig sind und im Weiterbildungsstudiengang 90 CP erworben werden können. Werden weniger als 210, jedoch mindestens 180 CP aus dem vorhergehenden Bachelor-Abschluss nachgewiesen, können fehlende Leistungen fachlich einschlägig vor Abschluss des Masters nacherworben werden.
- Hiermit erkläre ich, mich darüber informiert zu haben, dass die Lehrveranstaltungen an den Studienorten München und Benediktbeuern stattfinden und mir keine Fahrt- und Übernachtungskosten erstattet werden.



## Rechtsgrundlagen

---

Für das Zulassungsverfahren und die Zugangsvoraussetzungen zum Studium an der Katholischen Stiftungshochschule München sind folgende Rechtsgrundlagen in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgebend:

- Studien- und Prüfungsordnung der Katholischen Stiftungshochschule München für den Weiterbildungsmasterstudiengang Soziale Arbeit vom 25.07.2017
- Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationsatzung der Katholischen Stiftungshochschule München
- Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz. Die Vorschriften des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz gelten für die Hochschule nur insoweit, als sie das Studium (Studienvoraussetzungen, Studienverlauf, Studieninhalte, Prüfungen) und die Qualifikationsvoraussetzungen des Lehrpersonals betreffen. Die Zulassung zum Studium ist privatrechtlicher Natur.

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHIG/true>

- Qualifikationsverordnung (QualV) in der derzeit gültigen Fassung.  
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHIG/true>

## **Anschrift**

---

Katholische Stiftungshochschule München

Institut für Fort- und Weiterbildung (IF)

Sekretariat des Weiterbildungsstudiums Master ‚Soziale Arbeit‘ (M.A.)

Frau Gertrud Deiser

Don-Bosco-Str. 1

83671 Benediktbeuern

Fon 08857 – 88- 536

FAX 08857 – 88 – 599

[gertrud.deiser@ksh-m.de](mailto:gertrud.deiser@ksh-m.de)

[www.ksh-muenchen.de](http://www.ksh-muenchen.de)

### **Bürozeiten:**

Montag – Freitag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

**Folgende Adressen können wir Ihnen empfehlen. Allerdings müssen Sie frühzeitig reservieren!**

#### **Übernachtung in Benediktbeuern**

Gästehaus des Klosters: 08857-88-195

ZUK – Zentrum für Umwelt und Kultur: 08857-88-777

#### **Übernachtung in München**

am besten im Salesianum : 089-48008-240

(10 Minuten vom Campus) entfernt.

**Informationen zu Wohn- und Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Campus in München:**

[www.kirchliches-zentrum.de](http://www.kirchliches-zentrum.de)